

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt durch das Gemeindewerk Hördt im Versorgungsgebiet Hördt



Auftraggeber / Kunde

Herr Frau Firma Eheleute

.....
Name, Vorname*

.....
Straße Hausnummer*

.....
Postleitzahl Ort*

.....
Telefonnummer

* Pflichtfelder

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, falls nicht mit Auftraggeber/Kunde übereinstimmend)

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen, falls nicht mit Auftraggeber/Kunde übereinstimmend)

.....
Name, Vorname

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

Stromzähler (soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

.....
Zählernummer

.....
Zählerstand mit Ablesedatum

Gewünschtes Stromprodukt

SV Wärmepumpe

Eintarifzähler

Anlage

.....
Anschlusswert der Wärmepumpe gesamt (kW)

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit geht bis zum 31.12. des laufenden Jahres. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens drei Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird.

Strompreis und Preisanpassung

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt Wärmepumpenstrom. Preisanpassungen erfolgen gem. Ziff. 3 der beigefügten Ergänzende Vertragsbedingungen außerhalb der Grundversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede **zusätzliche** Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben. Siehe Anlage 1 der Ergänzende Bedingungen außerhalb der Grundversorgung.

Abschlagsart:

monatlicher Abschlag

Abschlagsfälligkeit zum 01.02./01.03./01.04./01.05./01.06./01.07./01.08./01.09./01.10./01.11./01.12.

Lieferung / Abnahme

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für seine Wärmepumpe gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Verbrauchsstelle.

Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmepumpe und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatt Wärmepumpenstrom. Der Sondervertrag Wärmepumpe gilt nur in Verbindung mit gleichzeitigem Vollstrombezug, d.h. die Versorgung mit elektrischer Energie für den sonstigen Strombedarf erfolgt ebenfalls durch das Gemeindewerk Hördt.

Messung

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

Lieferbeginn

(bitte ankreuzen oder eintragen)

Nächstmöglicher Termin

.....
Datum des Lieferbeginns

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt durch das Gemeindewerk Hördt im Versorgungsgebiet Hördt



Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt das Gemeindewerk Hördt, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Auftragserteilung

Ich beauftrage das Gemeindewerk Hördt, zu den Bestimmungen dieses Vertrags, den Ergänzende Vertragsbedingungen außerhalb der Grundversorgung und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzende Bedingungen.

x

.....
Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner

Anlagen

- Preisblatt Wärmepumpenstrom
- Ergänzende Vertragsbedingungen
- StromGVV
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur StromGVV
- **Datenschutzerklärung**

Bitte zurücksenden an:
(Lieferant)

Gemeindewerk Hördt
Energiecenter
Mittlere Ortsstraße 106
76761 Rülzheim

Bei Fragen:

Mo.–Fr.: 08:30-12:00 Uhr
Di.: 14:00–16:30 Uhr
Do.:14:00-18:00 Uhr
Tel. 07272 / 7002-1612
Fax 07272 / 7002-91612

E-Mail: kundencenter@ruelzheim.de